№ 41. Inowraclaw, Donnerstag, den 25. Mai. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Aber in Spanien!

Ihre Majestät, die Königin Isabella, ist eine herzensgute Frau, wie sich das von einer wirklich regierenden Königin nicht anders erwarten läßt; sie wünscht nur das Wohl ihrer Unterthanen, und ist sogar geneigt sich für dasselbe nicht allzuempfindliche persönliche Opfer aufzuerlegen: aber da sie zugleich eine sehr schwache allen Einflüssen zugängliche Frau ist, so kommt in ihrem schönen Konigreiche die Staatsverwaltung in keinen geregelten Gang, mag Espartero, Narvaez, O'Donnel oder irgend ein Anderer an deren Spitze stehen.

Spanien hat gegen den Kaiser von Fez und Marocco einen siegreichen Krieg geführt; es hat seine Truppen mit den Franzosen in Cochin-China kämpfen lassen; es hat die Republik Peru durch Wegnahme der Chincha-Inseln in Verlegenheit gesetzt; endlich hat es durch Besetzung der Republik St. Domingo auf Hayti seine Macht in den Antillen bethätigt; aber alle diese Unternehmungen sind so unfruchtbar und erfolglos geblieben, daß die Bevölkerung unterdeß immer mehr verarmte und der Staat, durch eine unfruchtbare Schuldenlast niedergedrückt, zu den verzweifeltsten Mitteln im Innern greifen mußte, da bei seiner Kreditlosigkeit an eine Anleihe im Auslande nicht zu denken war.

Die Regierung, durch das Geständniß, St. Domingo wieder aufgeben zu müssen, gedemüthigt, sah sich zu einer Art Zwangsanleihe genöthigt, während die Königin dem Staate ihre Domainen gegen Herausgabe des vierten Theils vom Werthe zum Geschenk machte, und Alles war voll Bewunderung über diese königliche Großmuth, als man nebenbei die Wahrnehmung machte, daß gerade diese bedungene Auszahlung der Viertels die Verlegenheit der Finanzen vergrößerte, welchen durch die Zwangsanleihe und das Geschenk nur sehr schwach aufgeholfen worden war.

In den Provinzen erregte der Liberalismus der Regierung, welche vor gelegentlichen Gewaltmaßregeln nicht zurückschreckte, eben so wie die Uebergriffe der Priesterherrschaft die tiefste Mißstimmung, und am Hofe lähmte die Kabale selbst den Einfluß des Ministerpräsidenten, General Narvaez, während der Gemahl der Königin nichts versäumte, um das Ansehen derselben zu untergraben.

Ihre Majestäten sind bekanntlich kein liebendes Paar, ihre Ehe ist zwar zum Heil Spaniens mit Kindern, mit Infanten und Infantinnen, gesegnet, aber zugethan soll weder Ihre Majestät Sr. Majestät noch Allerhöchst Er Allerhöchst Ihr sein, und dieses Verhältniß der notorischen Ungegenseitigkeit hat endlich die Nation mit allerhand Vermuthungen und dem Gedanken an einen möglichen Wechsel der Dynastie vertraut gemacht.

Bourbonen müßten ja nicht unbedingt über Spanien herrschen meint man in dem schönen Spanien.

Mit der Unzufriedenheit in der Bevölkerung und dem Widerstreit in der königlichen Familie geht das Zerwürfniß im Ministerium parallel. Narvaez, gegen die Ihre Majestät beherrschende Camarilla ohnmächtig, stimmt mit einem seiner Collegen, und wird, ohnedies von auffallender Natur in dem Grade heftiger und rücksichtsloser, als der Widerstand, welchen er innerhalb und außerhalb des Cabinets findet, gegen ihn seine Macht bethätigt.

Als demnach das Ministerium neuerdings den Rector der Madrider Universität Montalvan aufforderte, den Professor Castelar, welcher sich durch eine Kritik über das erwähnte Geschenk der Königin mißliebig gemacht hatte, zu suspendiren, gehorchte derselbe nicht, und als der Rector deshalb selbst abgesetzt und durch einen gefügigeren Menschen ersetzt wurde, erregte diese Willkür unter den zahlreichen Studenten und der Bürgerschaft von Madrid solchen Unwillen, daß es bei Gelegenheit der Amtseinführung des Nachfolgers, Marquis de Jara, zu tumultuarischen Demonstrationen kam, welchen das aufgebotene Militär prompt und diensteifrig durch Einhauen und Feuern ein Ziel setzte, wobei blos 6 — 7 Menschen getödtet und etwa 100 verwundet wurden.

Blos!

Warum gingen sie nicht aus dem Wege!

Das geschah am 10. April und erbitterte die Madrider in solchem Grade, daß ihr Oberbürgermeister, der Alcalde-Corregidor, Graf de Belascoain, sich weigerte einem großen Stiergefechte zu präsidiren, wenn das bei dem Gemetzel thätig gewesene Militär die Polizei handhabe, und dadurch, obgleich im Augenblicke siegreich, seine Absetzung veranlaßte.

Natürlich!

Je prinziploser und untüchtiger die Regierung, desto rücksichtsloser ist sie gegen das Volk und desto gewaltthätiger gegen die Beamten. Der Marschall Narvaez wollte weder den Vollbesitz der königlichen Macht schmälern, noch mit sich spaßen lassen und ernannte zum Zeichen dessen, was man zu gewärtigen habe, einen General zum Alcalden von Madrid, den General Osorio mit dem Titel Marschall.

Man kann sich das Entzücken der Spanier über eine so energische Regierung vorstellen! Dazu steht dieser gegen die Progressisten, d. h. die Fortschrittspartei, die Majorität der Jammer zur Seite; aber um dieses Entzücken vor Ausartungen und zu heißem Enthusiasmus zu bewahren, hat die Regierung die entzückte Hauptstadt nicht blos mit einer verstärkten Besatzung versehen, sondern auch mit einer kleinen Armee von etwa 30,000 Mann umgeben, welche bei Gelegenheit die Ausbrüche des Entzückens der Madrider mit Salven aus 80 Kanonen begleiten können.

So sieht es in Spanien aus, und man versichert, daß die Spanier häufig nach Portugal hinüberblicken, dessen König nicht abgeneigt sein soll, gelegentlich die Rolle seines Schwiegervaters, des Königs von Italien, zu spielen und es mit der Bildung eines Königreichs Iberien zu versuchen.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 54 Sitz. v. 20. Mai.] (Schluß.) Abg. Gneist. Die in Rede stehende Verordnung gehört zu denjenigen, welche auf Grund der Bestimmungen der Gerichtsordnung dem Gebiete der Exekutive angehören. Auch keine der bestehenden Facultäten hat die Gesetzlichkeit der Verordnung angezweifelt. Ich halte es überhaupt nicht für zweckmäßig zu den schon vorhandenen klaren streitigen Punkten noch zweifelhafte neue hinzuzufügen. Auch um der Sache selbst willen, ersuche ich Sie einen so nützlichen Gesetzentwurf, wie den vorliegenden, nicht zu verwerfen.

Abg. Dr. Waldeck. Es kann allerdings wünschenswerth erscheinen, daß der Gegenstand bei dieser Gelegenheit nicht berührt werden möge, allein wir können hier unseren Rechtsstandpunkt ebensowenig verlassen, wie in anderen Dingen, und das Gesetz schreibt hier vor, daß derartige Gesetze der Zustimmung der Landesvertretung bedürfen. Reg.-Com. Geheim. Justizrath Sydow. Die Verordnung ist in Verbindung mit der Aufhebung der Zwangscollegien erlassen worden und zwar von der Ansicht aus, Praxis und Theorie mit einander zu verbinden, um einem Bedürfniß abzuhelfen. Nach Art. 19 der Verfassung darf nur der zum Richteramt herangezogen werden, der gesetzlich dazu befähigt ist; daraus folgert nun aber nicht, daß alles das, was sich auf die gesetzliche Befähigung bezieht, nun auch Gesetz ist. Der Regierungs-Commissar vertheidigt die Rechtsgültigkeit der Verordnung und beantragt schließlich, den Antrag der Commission abzulehnen. Dann wird die Diskussion geschlossen und nachdem der Referent Abg. Krieger (Goldap) den Commissionsantrag befürwortet hat, wird derselbe nach einer persönlichen Bemerkung der Abg. Dr. Gneist, Krieger und Dr. Waldeck angenommen (dagegen die Conservativen, Katholiken und ein Theil der Fraktion Bockum-Dolffs.) — Titel 1—17 des Etats werden nach den Anträgen der Commission erledigt; bei Titel 15 beantragt die Commission zu erklären: die Besetzung etatsmäßiger Stellen ohne Etatsgesetz ist verfassungswidrig. Ohne jede Diskussion wird der Antrag genehmigt. — Die übrigen Anträge bezüglich der Titel 16—25 werden ohne Diskussion genehmigt. — Bei den einmaligen extraordinären Ausgaben beantragt die Commission, die 29,510 Thlr., welche als Rest der Anschlagssumme für den Bau eines neuen Schuldgefängnisses in Berlin gefordert werden, abzusetzen. Der Reg.-Comm. Geheim. Rath Sydow befürwortet die Genehmigung und der Referent den Commissionsantrag, der schließlich angenommen wird. Ferner beantragt die Commission bei dem Bau eines Geschäftshauses und Gefängnisses zu Loetzen die Summe von 9390 Thaler abzusetzen. Der Reg.-Comm. Rath Sydow befürwortet die Genehmigung der Summe; der Referent Abg. Parrisius (Brandenburg) den Commissionsantrag, der darauf auch angenommen wird. Die übrigen Anträge der Commission werden ohne Diskussion angenommen, und die Sitz. wird um 3 Uhr geschlossen.

[Abgeordnetenhaus. 55. Sitz. v. 23. Mai.] Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus sofort in die Tagesordnung, die Berathung des Handelsvertrages mit Oesterreich und den Zollverein. Referent Abg. Michaelis verzichtet auf das Wort. Abg. Dr. Löwe (Bochum) spricht seine Bedenken gegen den Vertrag aus, namentlich gegen § 25. der die deutsche Zolleinigung ausspricht. Durch Annahme des Vertrages stören wir das gute Einvernehmen mit der deutsch-österreichischen Partei. Ebenso ist der neue Zolltarif bedenklich, und ich werde jedenfalls dem Vertrage mit diesem Ministerium nicht zustimmen

Abg. Dr. Becker motivirt seine Abstimmung und erwähnt einer Petition von Industriellen Oberschlesiens bezüglich Erhöhung des Zolltarifs. Die Petenten haben sich die Folgen der Ablehnung nicht klar gemacht. Kommt der Vertrag nicht zu Stande, so stellen sich die Zölle noch höher. Zu bedauern ist, daß die österreichische Regierung die Zölle auf Eisen so hoch bemessen hat; der § 4 des Vertrages von 1853 berechtigte sie aber dazu; hätte man sie beseitigen wollen, so hätte man das Differenzial-Zollsystem beibehalten müssen. Ich werde also für den Vertrag stimmen. — Abg. Schulze (Berlin). Ich bin allein aus politischen Motiven gegen den Vertrag. — Reg.-Commissar Geheimrath Philippsborn. Der § 25 ist auf Wunsch Oesterreichs in den Handelsvertrag allerdings aufgenommen worden, er enthält aber für uns keine weiteren Verpflichtungen als die, später die Frage zu diskutiren und das können wir Jedermann zugestehen.

Handelsminister Graf Itzenplitz. Der Vertrag bahnt Oesterreich den Weg, den wir bereits gegangen sind, seine Ablehnung verstärkt die Prohibitivpartei in ganz Europa, und stört uns in unseren Unterhandlungen mit Belgien, der Schweiz, England und auch bald mit Rußland. — Abg. Köppel gegen den Vertrag. — Abg. Reichenheim. Ich erkläre mich für den Vertrag, eben im allgemeinen Interesse des Landes, obgleich ich die Aufnahme des § 25 bedaure. Wenn auch in diesem Paragraphen eine Gefahr für die materiellen Interessen des Landes vorhanden ist, aber die Gefahr vermindert sich durch die Aufrechterhaltung des Vertrages mit Frankreich.

Graf Bethusy-Huc beklagt die Vernachlässigung der Provinz Schlesien. Gegen den Vertrag ist er, weil derselbe das Prohibitivsystem nicht genug beseitigt; worauf der Handelsminister die Vernachlässigung Schlesiens in Abrede, die Vorlage wegen der rechten Oderuferbahn in nahe Aussicht stellt. Herr Overweg bringt einen Antrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß einzelne Zollsätze erniedrigt werden. — Hr. v. Hennig ist entschieden Gegner des Vertrages und des Zolltarifs, mit welch letzterem man Oesterreich eine unerschwingliche Last abnimmt. Es sei nicht würdig, Versprechungen zu machen, die man nicht halten will. — Hr. Waldeck begrüßt den Vertrag, der in keiner Verbindung mit der auswärtigen Politik steht, mit Freuden. — Die Generaldiskussion ist geschlossen. Referent Michaelis motivirt den Antrag der Commission auf Annahme des Vertrages, der geeignet ist, in Oesterreich eine freisinnige handelspolitische Entwicklung herbeizuführen. Seine Ablehnung würden Folgen haben, die sich nicht demonstriren lassen. — Ohne Diskussion werden zunächst abgestimmt die 26 Artikel des Vertrages nebst den Tarifen, den einzelnen Nummern des Zollkartells und des Schlußprotokolls eventuell, denn bei der General-Abstimmung über Alles ergiebt der Namensaufruf, daß 170 Abgeordnete für, 99 gegen den Vertrag sich erklärt haben. Die Vorlage ist also angenommen. Herr Grabow stimmte gegen den Antrag; die Parteien gingen weit auseinander.

Deutschland.

Berlin. Die preußische Regierung soll Oesterreich vorgeschlagen haben, die Schleswiger zu amnestiren, welche wegen einer Petition an Napoleon verurtheilt worden.

Nach einer Mittheilung der „Weser-Z." soll das französische Cabinet in Folge einer Anfrage, auf welche Seite dasselbe bei einem Bruche zwischen den Höfen von Berlin und Wien in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit treten würde, die Antwort gegeben habe: „Frankreich werde eintretenden Falls für diejenige der deutschen Großmächte Partei nehmen, welche für die Rechte des Bundes eintreten werde." Diese Nachricht bezeichnet die „N. A. Z." als vollständig erfunden.

Um die Zwecke, welche durch die Ablehnung der Bank-Vorlage vereitelt worden, auf einem anderen Wege zu erreichen, hat die Staatsregierung, wie die „B. B.-Z." vernimmt, beschlossen, daß die königl. Seehandlung ein Zweiginstitut in Hamburg begründe, um alle diejenigen Geschäfte dort zu betreiben, die in den Wirkungskreis der preußischen Bank gefallen wären.

Dem „Schw. M." wird aus Darmstadt unterm 19. d. mitgetheilt: „Personen, denen voller Glauben zu schenken ist, erzählen, der Kaiser von Rußland habe den König von Preußen, als ihm dieser in den jüngsten Tagen einen Besuch in Jugenheim abstattete, darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth sowohl eine Beseitigung des inneren Conflikts in Preußen, wie eine baldige Ordnung der schleswig-holsteinischen Frage zwischen Oesterreich und Preußen sei. Der Kaiser soll bemerkt haben, wie man den Anforderungen der Zeit Rechnung tragen müsse, und auf seine eigenen Verfassungsanbahnungen in Rußland hingewiesen haben."

Das Gerücht, daß der König bei seinem Aufenthalt in Carlsbad wieder mit dem Kaiser von Oesterreich zusammentreffen werde, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Das Datum der Abreise des Königs nach Carlsbad steht jedoch noch nicht fest.

Die langwierigen Verhandlungen wegen Schleswig-Holsteins scheinen nun wirklich in einen etwas bessern Gang zu kommen. Von Wien aus wird versichert, daß Oesterreich nicht unbedingt auf den gemeinsamen Vorlagen für die spätere Versammlung bestehe. Andererseits versichert die „N. P. Z." vom 19. Abends, daß Oesterreich seinen eigenen Vorschlag wegen der Provinzialstände nicht so ausdrücklich zurückziehe, wie dies die Wiener Correspondenzen, nicht gerade zur Ehre der österreichischen Logik und Consequenz, versichert hatten. Möglich, daß man in Wien auf neue Zwischenfälle sinnt, die Herzogthümer würden aber dann für die Fortdauer des Provisoriums vor Allem Oesterreich verpflichtet sein.

Das Abgeordnetenhaus hat bereits seine 54. Sitzung gehalten und noch warten der Entscheidung vier der wichtigsten Gegenstände dieser Diät. Noch haben wir keinen Etat, noch sind also auch die Kosten der Reorganisation nicht bewilligt, resp. abgelehnt, noch muß die Flottenvorlage und endlich die Kriegskosten-Rechnung abgehandelt werden. Die Ablehnung der letztgedachten Vorlage wird von Tag zu Tag wahrscheinlicher, wenigstens ist gar nicht darauf zu rechnen, daß die Kammer Ausgaben als Kriegskosten ansehen wird, die bei richtigem Verlauf der Dinge in das Ordinarium des Etatsentwurfs der Regierung gehören. Es kommt hinzu, daß die Kriegskosten-Rechnung Summen notirt, die, eigentlich in das Ordinarium des Etats gehören zur Verausgabung erst noch gelangen sollen. Der Kammer wird nicht vorenthalten, daß diese gedachten Summen

Feuilleton.

Ein Reiseabenteuer.

Eine Dame, welche auf der Reise von Boston nach New-York die Landroute benutzte, hatte das Mißgeschick, ihre Börse mit einer ansehnlichen Summe Geldes zu verlieren, die ohne Zweifel ein Herr von gentlemännischem Aussehen sich angeeignet hatte, welcher den Sitz neben ihr einnahm, der aber sich entfernte, während der Zug durch den langen, in die Stadt New-York fahrenden Tunnel fuhr, indem er ohne Zweifel seine Langfinger-Geschicklichkeit während dieser Zeit in Anwendung brachte, da die Börse noch eine halbe Stunde vorher im Besitz der Dame gewesen war. Indem sie dieses unangenehme Begegniß einer Freundin mittheilte, welche bald nachher sich anschickte, dieselbe Reise zu machen, empfahl sie dringend sich vor Männern mit dem Aussehen von Gentlemen in Acht zu nehmen, die sich neben alleinreisenden Damen zu keinem anderen Zwecke niederließen, als um sie zu bestehlen. Besonders machte sie die Freundin auf die Gefahr aufmerksam, welche die Fahrt durch den erwähnten Tunnel mit sich führe, und die neue Touristin beschloß deshalb, ihr Packetbuch während dieser gefahrvollen Durchfahrt in die Hand zu halten. Die Dame reiste ab. Richtig suchte bei der Ankunft des Zuges in Springfield ein Mann mit dem Aeußeren eines Gentlemen um Erlaubniß nach, den leeren Sitz neben der Dame einnehmen zu dürfen, was ihm natürlich nicht abgeschlagen werden konnte.

Die Manieren des Fremden zeichneten sich durch gentlemännische Leichtigkeit aus; sein Anzug war einfach, zweckmäßig und passend für einen Reisenden. Es war ein höflicher Mann; er bot der Dame seine Zeitung an; sie ward mit Kälte abgelehnt; er wagte einige Bemerkungen, die nur kurze einsylbige Antworten entlockten.

In der That machte er keine Fortschritte in dem Bestreben, mit seiner Nachbarin besser bekannt zu werden, und indem er es augenscheinlich aufgab, beschäftigte er sich mit seiner Zeitung. Die Dame hatte ihren Reisegefährten sowohl als auch den Rath ihrer Freundin beinahe vergessen, als die Erinnerung an Beides in ihr in demselben Augenblick aufstieg, da der Zug in die ägyptische Finsterniß des Tunnels eintrat. Sie griff hastig nach ihrer Tasche, allein die Tasche einer Dame unter den Falten ihres Kleides zu finden, hat oft seine Schwierigkeit, und diese schien jetzt in der undurchdringlichen Finsterniß noch einmal so groß zu sein. Mit großer Anstrengung tastete sie an der Stelle umher, wo sie jenes Zubehör vermuthete, bis sie zuletzt die Oeffnung erreichte und ihre Hand hineinsteckte, um das Packetbuch zu ergreifen und so lange festzuhalten, bis der Zug wieder in das Tageslicht hervortauchen würde: da, o Entsetzen! stieß sie auf die Hand des Gentleman in ihrer Tasche!

Was sie in diesem kritischen Augenblick thun sollte — ob um Hülfe rufen, oder den Eindringling ergreifen — sie wußte es kaum, inzwischen kam ihr plötzlich ein Gedanke, und danach verfahrend erfaßte sie die Hand und hielt sie fest, indem sie gesonnen war, den Schurken als einen auf frischer That ertappten Dieb zu erklären. —

Der Zug rollte langsam dahin — so langsam, schien es, als ob das Ende dieses schrecklichen Tunnels nie erreicht werden sollte. Um so fester hielt sie die eingedrungene Hand fest, welche keinen Versuch machte, sich zu befreien, da ihr Besitzer muthmaßlich wußte, wie vergeblich ein solcher Versuch sein würde, oder da beide unbehandschuht waren, war er wohl zufrieden, die seinige in dem sanften warmen Griffe, der sie umschlungen hielt, zu lassen. Endlich jedoch gerieth der Zug an das Tageslicht, und das Erste, was Beide, die Dame wie der Herr, thaten, war, sich mit gespannten Blicken zu messen: ihr Gesicht zeigte einen Ausdruck der Angst und des Schreckens, während seine Physiognomie mehr das Gepräge der Neugierde und der Verlegenheit aufwies.

„Herr!" hob sie entrüstet an, indem sie seine Hand krampfhaft preßte, da senkte sich zufällig ihr Blick und sie fand — o Grauen! — ihre Hand in der Außentasche seines Rockes, wo sie seine Hand mit verzweifelter Anstrengung festhielt.

Bei dieser unerwarteten Wendung der Dinge hätte die Dame vor Verwirrung fast umsinken mögen. Inzwischen sah der Gentleman, der ein Mann von Einsicht und Scharfsinn war, daß hier ein Mißverständniß obwaltete, und errieth die Veranlassung. Es dauerte nicht lange, so kam es zu gegenseitigen Erklärungen, und man tauschte Karten aus.

zur Vervollständigung der Reorganisation dienen sollen, die zu ihrer Durchführung, wie sich ergiebt, nicht blos jährlich ein Plus im Etat, sondern Extraordinaire bedingt. Nun hat aber die Kammer erst ganz vor Kurzem das Gesetz, welches die Reorganisation zum Gegenstande hat, wiederholt abgelehnt, und es wäre also die Annahme widersinnig, daß dieselbe Kammer trotz ihres so bestimmten Votums dennoch Ausgaben für von ihr bekämpfte Zwecke genehmigte. Es müssen nothgedrungen die auswärtigen Beziehungen Preußens sein, welche der Regierung die Auseinandersetzung mit dem Abgeordnetenhause widerrathen. Denn daß Geldbewilligungen vom Hause nicht erfolgen, sagt sich die Regierung offenbar mit derselben Offenheit, wie jedes Mitglied des Landtages. Die lange Session mag auswärts manchen mit unsern Verhältnissen Unkundigen als ein Anzeichen besseren Einvernehmens zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus erscheinen, sie ist aber im Grunde doch nichts weiter als ein neues Symptom der großen Irregularität, die den Staatsorganismus lähmt.

Wien, 22. Mai. In der heutigen Abendsitzung des Finanzausschusses erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Mensdorff, in Beantwortung bezüglicher Anfragen, daß die Verhandlungen zwischen Italien und Rom lediglicher Natur seien. Ferner erklärte der Minister, daß Rußland die Bewachung der polnischen Grenzen wieder verschärft habe, weil es den Uebertritt von Insurgenten aus Galizien besorge.

Italien.

In Italien ist die Aufregung im Steigen und es fehlt nur noch die Ministerkrisis, von der stark die Rede ist, um die Unruhe vollständig zu machen. Der König hat sich in nicht verfassungsmäßiger Weise die alleinige persönliche Leitung der Verhandlungen mit dem Papste vorbehalten, und der Jubel der ultramontanen Blätter, welche ihrer absolutistischen Hoffnungen niemals ein Hehl hatten, ist groß. Vegezzi hat sich nun in Rom eine ständige Wohnung gemiethet und giebt sich ganz das Ansehen, als sei der allerdings von Kabinets wegen desavouirte italienische Gesandte für geistliche Angelegenheiten fertig. Auch die mexikanische Gesandtschaft soll bessere Tage haben, da neue, nachgiebigere Instruktionen aus Mexiko eingetroffen sind. In Italien wie in Mexiko werden die Folgen dieser Einwirkung der französischen Politik nicht ausbleiben; je weiter namentlich der Kaiser Max von der liberalen Politik des Präsidenten Juarez abweicht, desto sicherer und schneller wird er sich zu Grunde richten.

Frankreich.

Offizielle in Paris eingetroffene Nachrichten, aus Algier vom 19. d. bestätigen in keiner Weise die in London in Betreff eines Attentats auf den Kaiser verbreiteten Gerüchte; Letzterer erfreut sich vielmehr vollkommener Gesundheit.

Amerika.

London, 21. Mai. Nach weiteren Nachrichten aus Newyork vom 11. d. hatte der Präsident Andrew Johnson eine Proklamation erlassen, nach welcher er den Kriegsschiffen fremder Nation, die nach wie vor den südstaatlichen Kreuzern Gastfreundschaft bewilligen, die Aufnahme in den Unionshäfen fortan verweigern wird. Der Prozeß gegen die der Theilnahme an der Ermordung des Präsidenten Linkoln angeklagten Individuen wird bei verschlossenen Thüren verhandelt werden.

Newyork. An heimlicher Stelle ist der Leichnam des Mörders Wilkes Booth beerdigt worden. Außer einigen Mitgliedern der Regierung und den unmittelbar zu dem Begräbnisse hinzugezogenen Arbeitern weiß Niemand in Washington, wird wohl Niemand in der ganzen Welt je wissen, wo der fanatische Meuchler seine Ruhestätte gefunden hat. Ein New-Yorker Blatt nennt es mit Recht den besten Wunsch, den die Angehörigen Booth's hegen können, daß sein Name und sein Andenken so viel wie möglich verwischt werde. Das Grab des Mörders des Präsidenten würde, wäre es bekannt, von Tausenden neugieriger Menschen besucht werden, deren Abscheu vor dem Verbrechen überwogen werden würde von dem seltsamen Gefühle der Bewunderung, mit welcher die Menge der Thaten verzweifelter Tollkühnheit zu umgeben geneigt ist.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Präsident der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission, Bode, aus Berlin, Vater des am hiesigen Kgl. Kreisgerichte fungirenden Hrn. Direktors Bode, weilen seit einigen Tagen in hiesiger Stadt.

— Seitens der Kaiserlich russischen Regierung ist die Anordnung getroffen, daß in gleicher Weise, wie bei den Konsulaten zu Königsberg, Memel, Danzig und Stettin, vom 1. Mai d. J. ab, auch bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft in Berlin für die Visirung eines Passes eine Gebühr von 15 Sgr. und für die Legalisation einer Urkunde 1 Thl. zu entrichten ist. Diese Anordnung bringen wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß es im eigenen Interesse desselben zur Vermeidung von Weiterungen und Verzögerungen dringend geboten ist, den Gesuchen um Paß-Visirung den vorangegebenen Betrag der Visagebühr jedesmal beizulegen.

— Nach einem Ministerial-Erlasse vom 12. d. M. soll denjenigen Pharmaceuten, welche vor dem 1. Oktober 1865 als einjährige freiwillige Pharmazeuten in den Militärdienst getreten sind, dieser einjährige Dienst noch als ein volles Servirjahr angerechnet werden, wogegen denjenigen Parmaceuten, welche als solche, vom 1. Oktober dieses Jahres den freiwilligen Militärdienst antreten, die einjährige Dienstzeit nur als ein halbes Jahr auf die Servirzeit in einer Civil-Apotheke in Anrechnung zu bringen ist. Diejenigen Pharmazeuten, welche zu Michaelis d. J. zur Staatsprüfung zugelassen werden wollen, haben bereits den Nachweis zu führen, daß sie nach Absolvirung einer dreijährigen Servirzeit noch 3 Semester hindurch dem Studium der pharmazeutischen Wissenschaften 2c. obgelegen haben. Die Pharmazeuten, welche nach einer dreijährigen Servirzeit zu Michaelis 1861 zu studiren angefangen haben, können, wie sich von selbst versteht, erst zu Ostern 1866 zur Staatsprüfung zugelassen werden.

— In nächster Zeit wird ein im hiesigen Königlichen Postamte redigirter neuer Postbericht zu dem angemessenen Preise von 2 Sgr. erscheinen. Derselbe kann seiner Reichhaltigkeit wegen von uns nur bestens empfohlen werden.

— [Subhastation.] Das dem Simon Walicki, jetzt dessen Erben gehörige, unter Nr. 5 zu Gniewkowo gelegene, ein großes und kleines Wohnhaus, zwei Ställe, eine Baustelle, den Hofraum und 1½ Mrg. Gartenland enthaltende Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr. soll am 23. Juni 1865, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 18. d. M. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburteilung. Es wurden angeklagt:

1. Der Einlieger Martin Paluszynski Dembowo, in der Nacht vom 10. zum 11. April d. J. in Rzadkwin aus dem unverschlossenen Stalle des Wirths Joseph Szymczak ein Schwein, diesem gehörig, in der Absicht genommen zu haben, sich dasselbe rechtswidrig anzueignen. Er wurde zu zwei Jahren Ges., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf fünf Jahre verurtheilt.

2. Der Einlieger Casimir Komorek aus Mimowola, im Herbst 1864 in Kruk eine Rollbock dem Brauereibesitzer Hendelsohn gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre von einem preußischen Gerichtshofe bereits 2 Mal wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

3. Die Einliegerfrau Elisabeth Haupt aus Rudak am 27 September 1864 in Gniewkowo aus der Verkaufsbude des Schuhmachermeisters Bujna, ein Paar diesem gehörende Stiefel in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung genommen zu haben. Sie wurde zu 1 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

4. Der Knecht Stephan Kantowiz aus Inowraclaw, in der Nacht vom 25. zum 26. April 1865 aus dem verschlossenen Speicher des Kaufmanns Abraham Gabriel Lewy, verschiedene diesem gehörende Bekleidungsgegenstände im Werthe von etwa 30 Thl. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar mittelst Einbruchs und Einsteigens in ein Gebäude. Er wurde zu 2 Jahren Zuchth. und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

5. Der Einlieger Joseph Wasielewski, Tagelöhner Joseph Chojnacki, Büdnersohn Woyciech Bartnicki aus Wygoda Colonie am 11. Februar 1865 aus dem herrschaftlichen Neu-Grabiaer Walde bereits eingeschlagenes Holz in der Absicht rechtswidriger Aneignung wegzunehmen dergestalt den Versuch gemacht zu haben, daß dieser einen Anfang der Ausführung enthielt und nur durch äußere von ihrem Willen unabhängige Umstände ohne Erfolg geblieben ist. Sie wurden ein Jeder zu 14 Tagen Gef. verurtheilt.

[Gerichts-Verhandlungen vom 23. Mai.]

1. Der Büdner Anton Rutkowski aus Ostrowo und der Tagearbeiter Nikolaus Pruß aus Pomiany ein Jeder in Gemeinschaft mit dem Andern am 13. Juli 1864 aus der kgl. Miradzer Forst 7 kieferne Rundlatten vom eingeschlagenen Holze in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurden zum Ersatz des Holzwerthes und Jeder zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2. Der Stellmachergeselle Carl Kaps aus Kl. Dombrowo, am 17. Febr. d. J. in Liszkowo einen Menschen vorsätzlich mißhandelt und körperlich verletzt zu haben. Er wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

3. Der Knecht Joseph Lewandowski aus Strzelno nach 2 maliger rechtskräftiger Bestrafung während der letzten 10 Jahre: a. am 22. April 1865 in Strzelno aus dem auf dem Boden des Kaufmanns Jakobsohn stehenden offenen Kasten der Dienstmagd Wladislawa Lewandowska dieser gehörende Gegenstände in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung wegzunehmen dergestalt den Versuch gemacht zu haben, daß dieser einen Anfang der Ausführung enthielt, und nur durch äußere von seinem Willen unabhängige Umstände ohne Erfolg geblieben ist, b. am 3. Mai d. J. in Strzelno aus dem Garten des Domainenpächters Wahnschaffe 5 Hemden, diesem gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

4. Die Einwohnerfrau Margaretha Kawczynska aus Strzelno, im Oktober 1864 in Strzelno von dem Hofe des Kaufmanns Goldstand eine, der Wittwe Liberowicz gehörende Krauttonne in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben und zwar nachdem sie innerhalb der letzten 10 Jahre von einem preußischen Gerichtshofe bereits 3 Mal wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Sie wurde zu 1 Jahr Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und

Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

5. Der Zimmergeselle Ferdinand Krahmer aus Inowraclaw, Mitte März d. J. von dem Hausflur des Maurermeister Seydel eine dem Primaner Kustellan gehörende Bibermütze in der Absicht genommen zu haben, sich dieselbe rechtswidrig anzueignen, und zwar nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre bereits 1 Mal von einem preußischen Gerichtshofe wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Er wurde des Diebstahls für nicht schuldig erachtet, dagegen der Unterschlagung und zu 6 Wochen Gef. und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6. Der Gastwirth Ludwig Mikulski aus Inowraclaw im Februar d. J. in seinem öffentlichen Schanklokale hierselbst das Hazardspielen gestattet zu haben. Er wurde freigesprochen.

7. Der Ackerwirth Martin Zuehlcke aus Gr. Glinno am 7. Febr. d. J. aus der königl. Wodzekar Forst zwei kieferne Kloben vom eingeschlagenen Holze im Werthe von 2 Sgr. in der Absicht genommen zu haben, sich dieselben rechtswidrig anzueignen. Er wurde des Diebstahls nicht, dagegen der Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 14 Tag. Gef. verurtheilt.

8. Der Wirthssohn Heinrich Harke aus Gr. Glinno am 18. Februar d. J. aus der Kgl. Wodzeker Forst ¼ Klafter kieferne Kloben von eingeschlagenem Holze in der Absicht weggenommen zu haben, sich dieselben rechtswidrig anzueignen. Er wurde zu 4 Wochen Gef. und Ersatz des Holzwerthes verurtheilt.

9. Der Wirth Andreas Janowski aus Gaj, nachdem er innerhalb der letzten 2 Jahre bereits 3 Mal wegen Holzdiebstahls rechtskräftig bestraft worden, am 7. Januar 1865 aus der königl. Mirabzer Forst ¼ Klafter kiefern Knüppelstrauch, das noch nicht vom Stamme getrennt war, im Werthe von 5 Sgr. 6 Pf. in der Absicht weggenommen zu haben, sich dasselbe rechtswidrig anzueignen. Er wurde freigesprochen.

Bromberg. Der Sec.-Lieutenant Barz ist aus dem 4. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 21 geschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. des 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regts. Nr. 20 übergetreten.

Posen. Dem „Dziennik pozn." zufolge, sind die Kosten des Polenprozesses noch nicht berechnet. Doch gebe die Höhe derselben die Thatsache einen Maßstab, daß das Gericht auf das Gut eines Verurtheilten nach Aufhebung der Sequestration zur Sicherstellung der auf denselben fallenden Prozeßposten die Summe von 1000 Thlr. hypothekarisch habe eintragen lassen.

Aus **Posen** wird Folgendes berichtet: Ein anscheinend angetrunkener Unteroffizier insultirte einen aus der Synagoge kommenden 72jährigen Mann, indem er ihm den Hut antrieb. Als darüber ein Auflauf entstand, befahl der Unteroffizier einigen Soldaten, die in seiner Nähe waren, blank zu ziehen, und ließ sich selbst einen Säbel reichen, mit dem er einem alten Tischlermeister zwei scharfe Hiebe über den Arm gab. Ein zufällig herbeigekommener Polizeikommissar forderte den Unteroffizier auf, seinen Namen zu nennen, was derselbe aber verweigerte mit den klassischen Worten: „Wir Soldaten sind die erste Polizei im Lande." Dem Beispiele des Unteroffiziers folgend, leisteten die Slodaten dem Polizeikommissar offenen Widerstand, bis eine herbeigerufene Patrouille kam und den Unteroffizier zur Wache nahm.

Verzeichniß der am 24. d. M. vor der Prozeßabtheilung des hiesigen königl. Kreisgerichts angestandenen Termine.
(Objekt über 50 Thaler.)

Bielka c. Jankowski, Behrendsdorff c. v. Schendel-Belkowski, Meyer c. Pietrowski, Rosenberg c. Bulot, Friedländer c. v. Tuchrolka, Rohr c. Jahns, Samuel c. Werner, Bechtold c. Munk, Kolodziejska c. Zimecki, Wiśniewski c. Dellert, Schulze c. Lewerdowski, Conrad c. Kunz, Cohn c. Fenske, Mainski c. Wegert, Kemling c. Abramski, Löwenstein c. Schendel u. Busse, Löwenstein c. Schendel u. Busse, Thyrow c. Lichtstern, Krüger c. Klein, Goldberg c. Lewensohn

Anzeigen.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 24. Mai 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt und hellfarbig 46 bis 49 Thl. 128pf — 130pf. hellbunt 49 bis 50 131pf. hochbunt 52 Thl. feine weiße und schwere fige Sorten über Notiz

Roggen: 123 bis 128pf. 28 — 30 Thl.

Gerste: große 25 — 26 Thl. hübsche Waaren 27 Thl.

F-Erbsen: 36 — 38 Thl. gute Kochw. 40 Thl.

Hafer: 20 Thl. per 1250pf.

Kartoffeln: 9 — 12 Sgr.

Bromberg, 23. Mai.

Weizen 125—127—130pf. holl. (81 Pfd. bis 83 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 50—51—54 Thl., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pf. holl. (85 Pf. bis 87 Pfd. 3 Lth Zollgewicht) 55—58 Thl.

Roggen 123—128pf. holl. (80 Pfd. 16 Lth. 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 31 — 32 Thl.

G.-Gerste 114—118pf. holl. (74 Pfd. 19 Lth. 77 Pfd. 8 Lth. Zollgewicht) 28 — 30 Thl.

Hafer 18 — 20 Thl.

Erbsen 38 — 42 Thl. Kochw. 44 Thl

Raps und Rübsen ohne Umsatz.

Spiritus 14 Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 24—24½ pCt. Russisch Papier 24 pCt. Klein-Courant 18 pCt. Groß Courant 10—11 pCt.

Berlin, 23. Mai.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 43 — 60 gef.

Roggen flau loco ohne Handel — Frühjahr 43¼ bez. — Juli-August 40¼ bez. September - Oktober Gd.

Spiritus loco 14½ bez. Mai-Juni 14⅓ bez. September-Oktober 15¼ bez.

Rüböl: Mai 13½ bez. — September - Oktober 14⅟₁₂ bez.

Russische Banknoten 83¼ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.